

Erscheint jeden Mittwoch.
Preis jährlich 3 Rubel
mit Übersendung.

Alemens

Adresse: Saratow, kathol. Seminar, I. Крушинскому.
oder: Saratow, типо-лит.
Г. Х. Шельгорнъ и К^о,
д. Тилло, противъ театра.

Inhalt. Über die Krankheit des Papstes.—Unsere häusliche Erziehung.—Der Schreiber.—Im Hause Buntlich.—Auf der Reise. Korrespondenz.
—Aus Welt und Kirche.—Allerlei.—Ankündigung.—

Über die Krankheit des Papstes

liegen nun ausführlicherere Berichte vor. Es wurde schon gemeldet, daß die Ärzte eines Geschwüres halber eine Operation vornehmen mußten. Genauer gesagt, war das eine Geschwulst, an der der Hl. Vater schon lange leidet, etwa schon 25 Jahre, die aber nur in gewissen Zwischenräumen zum Ausbruch kommt. Durch eine Erkältung war die Geschwulst heftig entzündet, und daher hielten die Ärzte die Operation im höchsten Grade für notwendig, ja nach ihrem einstimmigen Urteil wäre der Hl. Vater noch an demselben Tage gestorben, wenn die Operation nicht stattgefunden hätte. Während der Operation ließ der Sekretär des Hl. Vaters im Zimmer, wo die Ärzte den Akt vornahmen, die hl. Messe. Gott sei Dank dafür, daß es ihnen gelungen ist, das Übel zu beseitigen. Als die Doktoren am 2. März den Papst besuchten, war Derselbe in froher Stimmung und wollte sich nicht das Thermometer anlegen lassen, indem Er äußerte, Er fühle es selbst, daß das Fieber aufgehört habe. Mazzoni verklebte sodann die Wundränder mittelst kleiner Wachspflaster. Der Papst zeigte sich dann in gehobener Stimmung. Die Nahrung des Hohen Kranken besteht jetzt ausschließlich aus Suppe mit Eiern und Wasser mit etwas Wein. Die Ärzte erklären, sie rechnen mit Bestimmtheit auf Heilung. Eine hochgestellte Persönlichkeit aus dem Vatikan, welche sich an Mazzoni um trauliche Auskunft über die Gesundheit des Papstes wandte, erhielt von diesem die Antwort: „Wenn der Papst, wie ich hoffe, Genesung findet, so kann Er wohl noch zehn Jahre leben.“ Die ganze Welt nimmt lebhaften Anteil an der Krankheit des Papstes. Im Vatikan sind schon mehr als achtzehntausend Beileidstelegramme eingelaufen.

Unsere häusliche Erziehung.

Von Joseph Kessler,

Magister der Theologie und Pfarrer in Sulz.
(Fortsetzung.)

VII. Unsere Erziehung zur Abtötung, Entsagung und Mäßigkeit.

Während bei den alten Schlemmern das Wilde und Rohe durch den Trunk bei den Lustbarkeiten zu Tage tritt, ist bei den Junaen die Rohheit, Großthuererei und Prahlerei häufig die Ursache zur Trunksucht. Geschmack wird wohl nur selten jemand am Schnaps finden. Die meisten jungen Leute haben sogar von der Natur einen Ekel gegen das Trinken und Rauchen als Mitgift mit ins Leben bekommen. Indes das erste und zweite Mal müssen die jungen Burschen schon mit ihren ganz vertierten Kamera-

den mithalten, um sich nicht deren Gespötte auszusetzen oder gar in Schande stellen zu lassen. Aus Großthuererei, Prahlerei und Rohheit wird daher einigemal geraucht und gefoffen. Wohl wird's dem Neuling übel zum Erbrechen. Allein ein zweiter Versuch soll den Kameraden gerade beweisen, daß er doch nicht so schwach sei, daß er doch gerade soviel ertragen kann als diese. Beweist es ein zweiter Versuch nicht, dann ein dritter oder vierter, bis endlich die Natur, an das tötende Gift gewöhnt, selbst nach ihm verlangt. Wenn daher unsere Eltern nicht selber zuerst die Prahlerei und Rohheit ablegen, ihren Kindern nicht abgewöhnen und diese nicht in der Selbstverleugnung üben, werden ihre Nachkommen nicht vor der Trunksucht gesichert sein. Indes darauf wird man noch lange vergebens warten müssen. Will hie und da ein christlich gesinnter Echteil dem Sohn oder der Tochter nicht gestatten, an dem rohen und genußsüchtigen Treiben vertierter Kameraden sich zu beteiligen, so gleich sind Fürsprecher in Menge zu Diensten. Hier ist der Vater, dort die Mutter selber, welche dem anderen Echteil solange mit Bitten zusetzt, bis von ihm die Erlaubnis erfolgt: „Du willst,“ heißt es dann, „den armen Kindern nicht eine einzige Freude gönnen.“ — „Denke mir mal an deine Jugendzeit, wie gerne du damals herumgelaufen bist.“ — „Wir waren ja auch nicht besser.“ Hilft das nichts, dann wird jener Beweggrund vorgebracht, dem auch unser christlichste Bauer nicht zu widerstehen vermag; er heißt: „Alle Eltern lassen ja ihre Kinder fortgehen!“ Das wirkt. Der Bauer will eben stets mit allen halten. Um nur keine Ausnahme von den übrigen zu machen, ist er bereit, gegen seine bessere Überzeugung, ja nicht selten gegen sein Gewissen zu handeln. Er weiß es gut, welchen Schaden seine Söhne beim nächtlichen Herumschwärmen erleiden, sein Gewissen befiehlt ihm strenge, ihnen das Herumlaufen zu verbieten; allein weil es alle übrigen Eltern gestatten, fehlt es ihm an Mut und Kraft, es mit Gott und seinem Gewissen zu halten. Sklavisch thut er, was der große Haufe thut. Darum wird sich hoffentlich kein Besonnener wundern, wenn unter solch schwachherziger Erziehung unsere heranreifende Jugend keinen Begriff von Entsagung, Abtötung und Selbstverleugnung hat und, jede Schranke verachtend, sich kopfüber in alle Art der Ausschweifung hineinstürzt. Das Wort des Vaters oder der Mutter: „Wir waren ja auch nicht besser,“ welches vor ihren Kindern ihre Jugendschande aufdeckt, klingt in den Ohren der Kinder stets nach und ermuntert sie fortwährend zu immer neuen Rohheiten und Ausgelassenheiten. Kommen dann die frechen Gewohnheits- und Gelegenheitsjünder nach der allgemeinen Sitte zur Ofterbeicht, erhalten aber vom Beichtvater einen mehrwöchentlichen Aufschub der Losprechung, dann heißt es gar bei manchem

Namen Dessen, der sie gesandt hat, das Wort Gottes verkünden und lehren. Über dieses neue Gotteshaus freue sich jeder gute Christ, besonders aber haben Ursache zur Freude der Ortspfarrer, dank dessen unermüdelichen Bestreben dieses Gotteshaus vollendet dastehe, und die Pfarrkinder, welche keine Mühe und Opfer gescheut haben, den herrlichen Bau zu errichten! — Nach der Einsegnung wurde ein feierliches Levitenamt gehalten, welches P. J. Fix celebrierte, der durch seinen herrlichen Gesang nicht wenig zur Erhöhung der Feier beigetragen hat. Den Chorgesang leitete und begleitete auf einem Fiß-Harmonium der Organist von Göttiland Markus Jäger.

Aus Welt und Kirche. a) Inland.

Saratow. Der „Praw. West.“ veröffentlicht folgende wichtige Bekanntmachung der Hauptverwaltung des Post- und Telegraphenwesens:

„Auf Grund der bestehenden Regeln können Drucksachen und geschäftliche (amtliche) Papiere mit der Post nach der für banderolierte Sendungen geltenden ermäßigten Taxe nur dann befördert werden, wenn sie in einer Banderole oder offenem Couvert liegen oder auf andere Weise verpackt sind, jedoch so, daß der Inhalt leicht zur Prüfung herausgenommen werden kann, ohne daß der Umschlag verletzt zu werden braucht. Indes finden sich in den Briefkästen nicht selten Visitenkarten, Drucksachen und geschäftliche Papiere in geschlossener Couvert mit abgeschnutten Ecken, jedoch nach der für banderolierte Sendungen geltenden ermäßigten Taxe bezahlt. Derartige Sendungen entsprechen nicht den allgemeinen Regeln und werden daher in keinem Fall befördert, weder innerhalb der Grenzen des Reiches, noch ins Ausland.

— Vom Finanzministerium wird wiederholt bekannt gegeben, daß auf Grund des Allerhöchsten bestätigten Reichsrats Gutachtens vom 29. April 1896 als allendlicher Termin für den Umtausch der Kreditbillete im Werte von 25 Rbl., 10 Rbl. und 5 Rbl. des Musters vom Jahre 1887, die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 25. Mai 1888 in Verkehr gesetzt worden, **der 31. Dezember 1899** angesetzt ist. — Nach Ablauf dieses Termins werden die obenerwähnten Kreditbillete bei Kronszahlungen nicht angenommen und sind im Privatverkehr nicht obligatorisch.

Samara. Nach den von der Samaraschen Gouvernements-Verpflanzungskommission gesammelten Daten werden im Gouvernement insgesamt 341,682 Bauernhöfe gezählt darunter 105,956 Höfe mit einem Pferde, 139,296 mit 2—4 Pferden und 38,385 mit über 4 Pferden. Von den erstgenannten Höfen können 41,624 Höfe mit eigenen Mitteln ihr Pferd unterhalten, während die übrigen 64,322 eine Unterstützung in Anspruch zu nehmen gezwungen sind. Die Kommission hat es nicht für vorteilhaft befunden, den Vorschlag der Regierung zu acceptieren, das Arbeitsvieh behufs Durchfütterung bis zum Frühjahr von den notleidenden Bauern zu kaufen, um es später wieder gegen eine gewisse Zahlung zurückzuliefern. Ebenso hält die Kommission mit Rücksicht auf die dann zu erwartende Preissteigerung es nicht für wünschenswert, das Heu für die Viehfütterung im Gouvernement selbst einzukaufen.

Petersburg. Die beim Ministerium der Landwirtschaft und der Reichsdomänen gebildete Subkommission in Angelegenheiten der Viehverficherung ist, wie der „St. Pet. Herald“ berichtet, zu dem Beschluß gelangt, daß die Einführung einer Versicherung des Viehs in Rußland als sehr wünschenswert zu erachten ist im Interesse einer Aufrechterhaltung des Wohlstandes der Landbevölkerung, einer Belebung des russischen auswärtigen Handels mit Vieh und mit den Produkten der Viehzucht und ebenso auch einer möglichst breiten Organisation des Kampfes gegen aller Art Krankheiten der Haustiere. Alle diese Zwecke könnten nach Ansicht der Kommission durch eine obligatorische Versicherung des Viehes gegen Fall durch jeglicher Art Krankheiten erreicht werden. Dennoch würde sich aber die überall und mit einemmal einzuführende obligatorische Versicherung als riskiert erweisen, und wäre es deshalb ratsamer, die Anwendung der obligatorischen Versicherung versuchsweise zuerst nur in den Gouvernements mit Landschaftsinstitutionen einzuführen, die bereits eine vollständige veterinärpolizeiliche Organisation besitzen, falls nämlich die Landschaftsinstitutionen hierzu ihre Einwilligung erklären. Falls der Versuch sich als geglückt erweist,

müßte die obligatorische Versicherung, und zwar zwangsweise auch in den übrigen landschaftlichen und in den nichtlandschaftlichen Gouvernements durchgeführt werden. In denjenigen Gouvernements jedoch, in welchen die obligatorische Versicherung des Viehs zuerst versuchsweise nicht eingeführt wird, könnten für die Dauer der Versuchsperiode die gegenwärtig geltenden Bedingungen für die freiwillige Versicherung des Viehs beibehalten werden. Als Förderung bei der Einführung der obligatorischen Viehverficherung sollte den Landschaften die Inanspruchnahme der staatlichen Rückversicherung anheimgestellt werden, welche beim Ministerium organisiert worden ist.

— Obgleich das Kriegsministerium infolge des Grasschwaches nicht über bedeutende Heuvorräte verfügt, hat der Kriegsminister Generalleutnant Kuropatkin, wie die Blätter melden, sich dennoch bereit erklärt, dem Ministerium des Innern zur Durchfütterung der Bauern-Arbeitspferde 300,000 Pud Heu zu 25 Kop. per Pud aus den Heupressen des Gouvernements Woroneß und 150,000 Pud zu 30 Kop. aus der Schlobinski Heupresse zu liefern. Falls das Ministerium des Innern dann noch weiterer Heuvorräte benötigt sein sollte, ist der Kriegsminister erbötig, weitere Heulieferungen aus den Heupressen am Dnjepr, die nach ihren Vorräten und Mobilisations-Erwägungen hierzu im Stande sind, zu verabsolgen.

Kaukasus. Im Ackerbauministerium ist eine Kommission eingesetzt worden, die über die wichtige Frage der Zulassung von Ausländern zur Ausbeutung der Naphthaquellen im Kaukasus beraten wird. In den Beratungen derselben werden Beamte des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern teilnehmen. Zur Zeit werden ausländische Gesellschaften zur Eröffnung ihres Geschäftsbetriebs im Kaukasus nur mit Zustimmung des Finanz- und des Ackerbauministers und des jeweiligen Chefs des kaukasischen Gebiets zugelassen.

Wjatka. Für die von der Mißernte heimgesuchten Kreise des Gouv. Wjatka sind, wie die „Pet. Wed.“ vernehmen, vom Ministerium des Innern auf Ansuchen der Wjatkaschen Gouv.-Landschaft beschlossen worden, 7000 Pferde für die Bauern-Wirtschaften anstatt der früher als genügend in Ansicht genommenen 3000 zu stellen.

Pensa. Ein großer Erbschaftsprozess wird demnächst im Moskauer Bezirksgericht zur Verhandlung kommen. Am 1. Januar starb dort der Altgläubige Michail Petrowitsch Sergejew. Der steinreiche Mann hat fast sein ganzes Vermögen verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten vermacht und seine leiblichen Neffen, die seine einzigen gesetzlichen Erben sind, in seinem Testament gar nicht bedacht. Sie wollen daher, wie die „Birsch. Wed.“ schreiben, die Rechtsgültigkeit des Testaments bestreiten. Als Testamentvollstrecker werden die bekannten Advokaten Plewako und N. B. Rosenblum fungieren und die Rechtsgültigkeit des Testaments vor Gericht nachzuweisen versuchen. Sergejew hat gegen eine Million in barem Gelde und Immobilien in Pensa hinterlassen.

b) Ausland.

Rom. Papst Leo XIII. hat am 20. Februar sein 21. Pontifikatsjahr vollendet, und dies, obwohl er selbst im Jahre 1878, kurz vor der Entscheidung, die sich offenbar seiner Person zuwandte, auf seine schwache Gesundheit hinwies, um die Wahl von sich abzulenken. Gottes Beistand war und ist offensichtlich mit ihm. In diesen Tagen ist auch das Schreiben veröffentlicht worden, welches der Papst an Kardinal Gibbons gerichtet hat, um gewissen Neuerungen und Irrungen der Anschauung in weiteren Kreisen der nordamerikanischen Katholiken entgegen zu treten. Erzbischof Ireland, der seiner Zeit für den Vater Geder, den Typus dieser Neuerer, eingetreten war, hat sofort an den Papst ein Schreiben gerichtet, in dem er alles zu verwerfen erklärt, was der Papst soeben verurteilt hat.

Philippinen. Auf den Philippinen sind die Amerikaner arg im Gedränge und zwar durch den hartnäckigen Widerstand, den ihnen die Eingeborenen leisten. Ja die Tagalen sind durch die ihnen — wenigstens nach amerikanischer Behauptung — zugesägten ungeheuern Menschenverluste so wenig entmutigt, daß sie auf die Linien der Amerikaner fortgesetzt beständige Angriffe machen. Diese Angriffe fordern auf ihrer Seite zwar immer neue, große Opfer, aber augenscheinlich werden dieselben bei dem Drange der Tagalen nach vollständiger Unabhängigkeit gering angeschlagen.